

Bekanntmachung

Der Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH, Chaumontplatz 1, 61231 Bad Nauheim wird auf Antrag vom 20.01.2023, geändert am 09.03.2023, gemäß § 8 Abs. 1 und § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der zurzeit geltenden Fassung mit Bescheid des Regierungspräsidiums Gießen vom 14.06.2023 unter Auferlegung von Nebenbestimmungen und **befristet bis zum 30.06.2053** die **gehobene Erlaubnis** erteilt, Grundwasser mittels der Gewinnungsanlage

**Tiefbrunnen Kreiskrankenhaus Schotten
auf dem Grundstück in der Gemarkung Schotten, Flur 19, Flurstück 30
in einer Menge von bis zu 5,80 m³/h – 25.000 m³/a**

zutage zu fördern und abzuleiten, um es zur Versorgung des Kreiskrankenhauses Schotten und seiner Einrichtungen mit Trink- und Brauchwasser zu gebrauchen und zu verbrauchen.

Die **Rechtsbehelfsbelehrung** des Bescheids lautet:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Gießen erhoben werden.“

Der genannte Bescheid und eine Ausfertigung der Antragsunterlagen liegen für die Dauer von zwei Wochen, in der Zeit

vom 03.07.2023 bis einschließlich 17.07.2023,

während der üblichen Dienststunden bei der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße 180, 63679 Schotten, Raum 2 täglich während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie der Bescheid und die zur Einsicht ausgelegten Antragsunterlagen werden auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Gießen unter <https://rp-giessen.hessen.de/> (→ *Öffentliche Bekanntmachungen* → *Bekanntmachungen allgemein*) veröffentlicht.

Je eine Ausfertigung des Bescheids wurde der Antragstellerin sowie den bekannten Betroffenen zugestellt.

Gegenüber den übrigen Betroffenen erfolgt die Zustellung durch die öffentliche Auslegung. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Gießen, 16.06.2023

Regierungspräsidium Gießen
Abteilung IV Umwelt
Gz.: RPGI-41.1-79b0400/19-2022/1